

## **5. Änderung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Bokhorst, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Juli 2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. August 2024 folgende 5. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bokhorst vom 19. Januar 2011 erlassen:

### **Artikel I**

#### **Der § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Standort am Gemeindehaus/Feuerwehrhaus, Lohmühler Weg 16, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.“

### **Artikel II**

#### **In-Kraft-Treten**

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05. August 2024 erteilt.

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokhorst, den 15.08.24



Daniel Schreiber  
Bürgermeister